



„Gut zu wissen: Das sind die Schlüssel zum richtigen Beitrag.“

Claudia Wegner, SBK-Kundenberaterin

Wir sind auf deiner Seite.



Beitragsgruppen in der Sozialversicherung

Ein Überblick von Claudia Wegner, SBK-Kundenberaterin.

Für Arbeitgeber gibt es verschiedene Anlässe, eine Meldung für seinen Arbeitnehmer zu erstellen. Bestandteile der Meldung an die Sozialversicherungsträger sind unter anderem die Art der Beschäftigung und in welchen Sozialversicherungszweigen Versicherungspflicht oder Versicherungsfreiheit besteht. Die Meldung beinhaltet immer einen Abgabegrund sowie einen Personengruppen-, Beitragsgruppen- und Tätigkeitsschlüssel.

Warum ist ein Beitragsgruppenschlüssel notwendig?

Die Voraussetzungen für das Bestehen eines Pflichtversicherungsverhältnisses sind in den einzelnen Sozialversicherungszweigen nicht einheitlich. Aus diesem Grund ist der aus 4 Ziffern bestehende Beitragsgruppenschlüssel (SV-Schlüssel) auf allen Meldungen zur Sozialversicherung anzugeben. Dabei wird für jeden Beschäftigten die jeweils zutreffende Ziffer angegeben – in der Reihenfolge Krankenversicherung, Rentenversicherung, Arbeitsförderung und Pflegeversicherung. Wenn beispielsweise keine Beitragspflicht vorliegt, wird dies mit der Ziffer „0“ ausgewiesen. Anhand des Beitragsgruppenschlüssels werden die Beiträge zur Sozialversicherung berechnet und zugeordnet.

Welche Beitragsgruppenschlüssel gibt es?

| Krankenversicherung | Rentenversicherung | Arbeitsförderung | Pflegeversicherung |
|---|--|-------------------------|-------------------------|
| 0 Kein Beitrag | 0 Kein Beitrag | 0 Kein Beitrag | 0 Kein Beitrag |
| 1 Allgemeiner Beitrag | 1 Voller Beitrag | 1 Voller Beitrag | 1 Voller Beitrag |
| 3 Ermäßigter Beitrag | 3 Halber Beitrag | 2 Halber Beitrag | 2 Halber Beitrag |
| 4 bzw. 5 Beiträge landwirtschaftliche Krankenversicherung | 5 Pauschalbeitrag für geringf. Beschäftigte | | |
| 6 Pauschalbeitrag für geringf. Beschäftigte | | | |
| 9 Freiwillige Krankenversicherung (Firmenzahler) | | | |

Welche typischen Beitragsgruppen-Kombinationen gibt es?

| Schlüssel | Erläuterung |
|---------------|--|
| 0000 | Kurzfristig Beschäftigte, Studenten in einem vorgeschriebenen Zwischenpraktikum mit Personengruppe 190 |
| 1111 | Arbeitnehmer, der voll versicherungspflichtig ist (Arbeiter oder Angestellter). |
| 0110 | Arbeitnehmer, der privat krankenversichert ist. Der Arbeitgeber zahlt Zuschuss zur privaten KV und PV. Dieser Beitragsgruppenschlüssel gilt auch für hauptberuflich selbstständig Erwerbstätige in einer nebenbei ausgeübten Beschäftigung. In dieser Beschäftigung besteht in der Kranken- und Pflegeversicherung keine Versicherungspflicht. In der Rentenversicherung und Arbeitsförderung besteht aber grundsätzlich Versicherungspflicht. |
| 6500 | Geringfügig entlohnte Beschäftigte (AN hat sich auf Antrag von der Rentenversicherungspflicht befreien lassen). |
| 6100 | 450-Euro-Job mit Beitragsaufstockung durch den Arbeitnehmer, es besteht Rentenversicherungspflicht. |
| 9111* | Arbeitnehmer ist freiwilliges Mitglied einer Krankenkasse. Der Arbeitgeber führt die Beiträge ab (sog. Firmenzahler). |
| bzw. 0111* | Arbeitnehmer ist freiwilliges Mitglied einer Krankenkasse. Der Arbeitnehmer trägt die Beiträge selbst (sog. Selbstzahler). |
| 0100 | Werkstudenten (Personengruppe 106) mit Versicherungspflicht in der Rentenversicherung. |

*Bei freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung versicherten Personen ist die Pflegeversicherung stets mit „1“ oder „2“ zu verschlüsseln, wenn Versicherungspflicht in der sozialen Pflegeversicherung besteht. Das gilt unabhängig davon, ob für die Krankenversicherung der Schlüssel „0“ oder „9“ verwendet wird.

Sind noch Fragen offen?

Weitere Informationen erhalten Sie unter [sbk.org/arbeitgeberservice](https://www.sbk.org/arbeitgeberservice).

Ihr persönlicher Kundenberater hilft Ihnen gerne weiter. Oder nutzen Sie unser SBK-Arbeitgebertelefon **0800 072 572 599 99** (gebührenfrei**).

**Innerhalb Deutschlands; aus dem Ausland erreichen Sie unser SBK-Kundentelefon unter +49 89 444 570 90 zu den dort geltenden Telefongebühren.